



Sangerhausen, 30.03.2022

Beschlussvorlage

BV/364/2022

Erarbeiter: FD Tiefbauverwaltung	Erstellt am: 29.03.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Wettelrode - Zustimmung zur Kostenerhöhung und Auftragserteilung

Gesetzliche Grundlagen:

OD Vereinbarung von 2020

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	30.03.2022
Bauausschuss	30.03.2022
Ortschaftsrat Wettelrode	31.03.2022
Hauptausschuss	06.04.2022
Stadtrat	07.04.2022

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2020 ist zwischen der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) und der Stadt Sangerhausen eine OD- Vereinbarung für den Bau Ortsdurchfahrt Wettelrode (L 231) geschlossen worden. Ziel war es, in einer Gemeinschaftsbaumaßnahme die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt ist im Jahr 2015 dazu ein Planungsverfahren für die Maßnahme beauftragt und im Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen worden. Die Kostenberechnung ergab Baukosten- und Planungsanteile für die Stadt Sangerhausen in Höhe von 227.500,00 € brutto. Diese Kosten sind im Haushaltsplan für das HH-Jahr 2022 mit 207.500,00 € und im Finanzplan für das HH-Jahr 2023 mit 20.000,00 € veranschlagt worden.

Anfang 2022 hat die LSBB die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben, die Submission fand am 22.03.2022 statt. Zwei Firmen nahmen am Ausschreibungsverfahren teil und nach Auswertung ergeben sich nunmehr folgende anteilige Kosten für die Stadt Sangerhausen:

1. Baukosten: 638.699,94 €, davon müssen 413.827,11 € direkt von der Stadt an die Baufirma beauftragt werden und 224.872,83 € sind anteilige Baukosten für allgemeine Leistungen sowie den auszubauenden Kreuzungsbereich, diese Kosten werden gegenüber der LSBB abgerechnet.

2. Planungskosten: 36.657,75 €, diese setzen sich aus den restlichen Planungskosten LPH 5-6, Planung Straßenbeleuchtung, anteilige Bauüberwachung sowie anteilige SiGeKo-Kosten zusammen.

Demnach belaufen sich die benötigten Gesamtkosten für die Stadt Sangerhausen sowohl für Planung als auch für die Bauausführung auf 675.357,69 €.

Die Auftragsauslösung an die Baufirma muss durch die Stadt Sangerhausen noch in diesem Jahr in Höhe von 413.827,11 € erfolgen, wobei in 2022 nur 185.000,00 € an Leistungen erbracht werden und demnach auch nur zur Auszahlung kommen. Die dann verbleibenden 228.827,11 € werden erst im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam benötigt. Weiterhin fallen in 2022 noch anteilige Planungskosten von 22.500,00 € an. Demnach reicht der Haushaltsansatz von 207.500,00 € aus, um alle in 2022 anfallenden Leistungen begleichen zu können.

Für das Haushaltsjahr 2023 muss im Zuge der Haushaltsplanung 2023 eine Überarbeitung des bisherigen Haushaltsansatzes erfolgen. Demnach muss der bisherige Ansatz von 20.000,00 € auf 467.857,69 € erhöht werden. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Auszahlungen kann nach derzeitigem Stand nur durch die Investitionspauschale oder Grundstücksverkäufe gewährleistet werden.

Eine Gesamtübersicht der Kosten sowie ein Auftragsentwurf werden als Anlage beigefügt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	675.357,69 € davon 207.500,00 € und 467.857,69 €	in 2022 in 2023
jährliche Folgekosten		
Produkt:	54100100 541001M00039	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen – OD Wettelrode

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stimmt der Kostenerhöhung und der damit verbundenen Aufnahme des erhöhten neuen Haushaltsansatzes von 467.857,69 € in den Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 zu.

Gleichermaßen wird der Oberbürgermeister bevollmächtigt, den Auftrag im Haushaltsjahr 2022 an den wirtschaftlichsten Auftragnehmer über die Angebotssumme in Höhe von 413.827,11 € brutto (inkl. 19 % MwSt.) auszulösen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Auftrag Entwurf
Kostenteilung Gesamtkosten Stadt
OD-Vereinbarung
Zuschlagssummen nach Auftraggebern